



Anforderungen an Bürgerbusfahrzeuge

Basiskonfiguration	Muss	Kann
Zulässiges Gesamtgewicht von 3,5 t (§ 6 FeV)	x	
Maximal 8 Fahrgastplätze plus Fahrerplatz (§ 6 FeV)	x	
Warndreieck, Verbandskasten, Warnweste für Fahrer (§ 53a StVZO)	x	
Niederflur oder Teilniederflur*		x
Tiefergezogene oder automatische Trittstufe an der Eingangstür		x
Automatische Tür an rechter Seite zum Fahrgasteinstieg		x
Stehhöhe im Fahrzeuginneren mindestens 1,80 m		x
Abstellfläche für Kinderwagen/Rollstuhl inkl. Sicherungsmöglichkeiten*		x
Rollstuhlrampe*		x
Doppelflügelhecktür und/oder Dachluke (als Notausstieg)		x

Innenausstattung	Muss	Kann
Ausreichend Haltegriffe im Einstiegsbereich und im Fahrzeug*	x	
Kindersitze (§ 21 StVO)	x	
Markierung von Sitzplätzen für mobilitätseingeschränkte Personen* (nur für Fahrzeug mit mehr als 6 Personen, § 34 BOKraft)	x	
Vertriebstechnik (Zahltisch, Kasse etc.)		x
Kontrastreiche Innenraumgestaltung*		x
Fußboden mit rutschfestem Belag*		x
Fahrerschwingsitz oder 4-fach verstellbarer Sitz		x
Klimaanlage und Standheizung		x
Zusätzlicher Spiegel zur Fahrgastraum-Beobachtung		x
Radio mit CD-Player/USB-Anschluss inkl. Fahrzeuglautsprechern		x
Innenbeleuchtung und Beleuchtung des Einstiegs* (für Omnibusse: § 54a StVZO)		x
Sitze am Mittelgang mit Armlehnen*		x
Haltewunschtaster und Wagen-Hält-Anzeige*		x
Abfallbehälter		x
Vorbereitung für Mobilfunk mit Freisprecheinrichtung/Bluetooth		x



Fahrgastinformation	Muss	Kann
Im Dunkeln lesbare Fahrtzielanzeige (§ 33 BOKraft)	x	
Liniennummer-Anzeige am Heck (§ 33 BOKraft)	x	
Informationen über Linienweg und Haltestellen im Fahrzeug (§ 35 BOKraft)	x	
Ausfertigung von Beförderungsbedingungen, Tarifbestimmungen, Fahrplan im Fahrzeug (§ 10 BOKraft)	x	x
Fahrzeugmarkierung mit HVV/NAH.SH-Logo		x
Haltestellenansage und -anzeige*		x

Zusatzausstattung	Muss	Kann
Außenspiegel elektrisch/beheizbar		x
Diebstahl-Alarmanlage		x

Sicherheitseinrichtungen (in Anlehnung an Omnibusse)	Muss	Kann
Hochgesetzte Blinker am Heck (nur Schülerverkehr, § 54 StVZO)		x
Feuerlöscher 6 kg (§ 35g StVZO)		x
Unterlegkeile (§ 41 (14) StVZO)		x
Warnleuchte (§ 53a StVZO), Handlampe (§ 54b StVZO)		x
Kennzeichnung von Notausstiegen (§ 35f StVZO)		x

Erklärung

Muss gesetzliche Mindestanforderung

Kann Optionale Ausstattungselemente, die abhängig von der individuellen Finanzierungslage gewählt werden kann oder durch den Aufgabenträger vorgegeben wird.

* Element der Barrierefreiheit